

MERKBLATT

Ausbildung zur zahnärztlichen Assistenz nach ZÄG

Der Ausbildungsberuf zur zahnärztlichen Assistenz ist ein **im Zahnärztegesetz (ZÄG) verankerter „anerkannter Gesundheitsberuf“** (vgl. Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege) mit dreijähriger berufsbegleitender (duales System) Ausbildung, davon dreijährige praktische Ausbildung in einer ZA-Ordination und zweijährige theoretischer Ausbildung in der Schule für ZAss. Damit wurde das Berufsbild insgesamt deutlich aufgewertet.

Die **Qualität der Ausbildung** wurde auf einen neuen Standard gehoben und österreichweit vereinheitlicht, so dass nach einheitlichen Konzepten und Skripten unterrichtet wird. Wechsel zwischen Bundesländern (zum Schuljahresbeginn) werden dadurch erleichtert und die Weiterbildungsmöglichkeiten insgesamt erhöht.

Beginn der Ausbildung zur zahnärztlichen Assistenz in Salzburg ist jeweils im September und endet nach 2 Jahren. Die theoretische Ausbildung umfasst innerhalb dieser 2 Jahre mindestens 600 Stunden theoretischen Unterricht.

Die 3-jährige Ausbildung sollte sowohl in Theorie (Präsenz- & Onlinephasen), als auch Praxis möglichst **innerhalb von 3 Jahren** abgeschlossen werden können. Es ist die Assistentin mit der **passenden technischen Ausstattung** (ähnlich dem Bestellformular der Firma Lorentschitsch) durch den Dienstgeber:in zu versorgen.

Bei Anstellungsbeginn MUSS gleichzeitig eine VOR-Anmeldung an der Schule erfolgen!

Der Schulstart kann bis zu einem 1 Jahr nach der Vor-Anmeldung beginnen, da sich die theoretische Ausbildung über 2 Jahre erstreckt.

Die Jahrgänge der **Schule für ZAss** befinden sich an der Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg, Strubergasse 21, 5020 Salzburg.

Der **Unterricht** findet jeweils **Freitags** mit je 6 Unterrichtseinheiten in der Zeit von ca. 13:00 bis 18:00 Uhr statt. Da der Unterricht aufbauend gestaltet ist, ist ein Quer- oder späterer Einstieg nicht möglich.

Die Kosten für die theoretische Ausbildung in der Schule für ZAss belaufen sich auf € 6.600,-- incl. Prüfungsgebühren.

Die Rechnungslegung erfolgt jährlich vor Schulbeginn in zwei Raten á € 3.300,--.

Die Kosten des Ausbildungskurses, sowie die Fahrtkosten von und zur Schule sind laut OGH-Urteil vom **Dienstgeber** zu tragen. Die **Unterrichtszeit ist** auf die Dauer der **wöchentlichen Arbeitszeit** anzurechnen.

Zugangsvoraussetzungen für den Ausbildungsberuf der zahnärztlichen Assistenz nach ZÄG:

- ⇒ aufrechtes Dienstverhältnis
- ⇒ Zeugnis über den positiven Abschluss der allg. Schulpflicht (9. Klasse oder höher)
- ⇒ für die Berufsausübung erforderliche Kenntnisse der deutschen Sprache (Sprachniveau B2)
- ⇒ ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung/ nicht älter als 3 Monate
- ⇒ Strafregisterauszug zum Nachweis der Vertrauenswürdigkeit/ nicht älter als 3 Monate
- ⇒ Einwilligungserklärung der/des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen
- ⇒ Identitätsnachweis (Reisepasskopie oder Personalausweis)
- ⇒ aktuelles Foto im Passbildformat oder .jpg-Datei

Die entsprechenden **Nachweise** sind mit der Anmeldung ONLINE auf der Homepage der Salzburger Fortbildungsakademie hochzuladen. **Unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt!**

Das **Sekretariat der Schule** befindet sich in der Landeszahnärztekammer Salzburg, Rochusgasse 4, 5020 Salzburg. **Jeglicher Schriftverkehr**, Anmeldungen, Entschuldigungen, etc. ist **ausschließlich mit dem Sekretariat abzuwickeln**, da die Unterrichtsräume nur für die Unterrichtstage angemietet sind und die Referenten nicht berechtigt sind, Dokumente anzunehmen.

Die theoretische Ausbildung endet mit dem positiven Abschluss einer **mündlichen kommissionellen Abschlussprüfung** in drei Gegenständen. Zugelassen zur kommissionellen Prüfung ist die Teilnehmerin unter der Voraussetzung, dass die Unterrichtsfächer, in denen Einzelprüfungen vorgesehen sind, positiv absolviert wurden und mindestens 3000 Stunden praktische Ausbildung im Rahmen eines Dienstverhältnisses in einer Dokumentation nachgewiesen wird.